



20. August 2025

**Postulat**

von Selina Walgis (Grüne)  
und Luca Maggi (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Richtlinien zur Ermittlung der nutzbaren Erfahrung bei Neuanstellung oder Funktionswechsel so angepasst werden können, sodass auch bei Anstellungen mit einem Beschäftigungsgrad von unter 60 Prozent die vollen Erfahrungsjahre angerechnet können.

**Begründung:**

Bei der Stadt Zürich werden bei der Berechnung der Lohnstufe bei Neuanstellungen bisher nur die Arbeitsjahre bei einem Beschäftigungsgrad von 60 Prozent und mehr vollständig angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad bis und mit 10 Prozent wird nur zu 10 Prozent angerechnet. Ein Beschäftigungsgrad von mehr als 10 Prozent bis und mit 30 Prozent wird zu 30 Prozent angerechnet und ein Beschäftigungsgrad von mehr als 30 Prozent bis und mit 60 Prozent zu 60 Prozent.

Dies führt bei Personen, die über längere Zeit einen tieferen Beschäftigungsgrad als 60 Prozent hatten – beispielsweise aus familiärem Gründen, zu einer Benachteiligung, obwohl sie über die relevante Berufserfahrung verfügen.

Im Kanton Zürich werden Teilzeitjahre bei der Einstufung grundsätzlich als vollwertige Erfahrungsjahre berücksichtigt. Diese Praxis ist fairer und entspricht den heutigen gesellschaftlichen Realitäten mit zunehmender Teilzeitarbeit. Sie trägt auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und verhindert systematische Lohndiskriminierung, insbesondere von Frauen. Die Stadt Zürich sollte sich an dieser fortschrittlichen Praxis orientieren und ein klares Zeichen für Gleichstellung und Lohngerechtigkeit setzen.

*S. Walgis*